

Antwort mit
Briefpost am 11.12.17
versandt!

503
09193/20 571

Gabriele Fuchs
Stettiner Straße 14
91080 Uttenreuth

27.11.2017

Fax: 09131- 99 65 298
Mail: gabifuchs@hotmail.de

Per Briefpost an die
Leitung des Sachgebiets 40 Umweltamt Frau Sigrid Kaiser
Landratsamt Erlangen-Höchstädt
Marktplatz 6
91054 ERLANGEN

**Auskunftsanfrage zum Thema Schadstoffbelastung / Lärmbelastung an der Staatsstraße
2240 Uttenreuth/ Weiher**

Sehr geehrte Frau Kaiser,

da wir in absehbarer Zeit als Anwohner der Staatsstraße 2240 Uttenreuth/Weiher die seit ca.
45 Jahren von der „Politik“ „versprochene“ Umgehungsstraßenlösung nicht bekommen
werden,

habe ich mich in der Fragestellung zu einer Emissions- und Lärmmessung zum
Gesundheitsschutz/ Gesundheitsvorsorge betroffener Straßenanwohner an das
Bundesumweltamt gewandt.

Hier die Fragestellung:

Welche rechtlichen Verpflichtungen hat die „Öffentliche Hand“ zur Abklärung der
Gesundheitsbelastung im Wohnbereich der Staatsstraße Uttenreuth/ Weiher in Bezug auf
Emissionen jeglicher Art und Lärmbelastung Tag/ Nacht zu veranlassen?

Muss ein förmlicher Antrag unsererseits gestellt werden? Gibt es ein Formblatt? Welcher § in
der Gesetzgebung ist hier maßgebend?

Hierzu habe ich „nur“ die Lärmkartierung und die „Schätzung“ der Emissionsbelastung,
Vergleich Schwabach „gefunden“ was in keinsten Weise die Realität widerspiegelt!

In der Anlage 1 und 2 erhalten Sie meine Anfrage an das Bundesumweltamt und dessen
Rückantwort mit dem Verweis auf „Ihre“ Behörde.

Ich freue mich auf Ihre zeitnahe und fachlich fundierte Rückantwort und werde diese nach
Erhalt auf der Homepage

www.proumgehungsstraße-uttenreuth.de
veröffentlichen.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Fuchs

